

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
		Hauptausschuss		04.07.2006	2	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		612620/140/601.06		
Entscheidungsvorlage						
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung						
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
			Anhörung / Information			
Anlagen Entwurf einer Veränderungssperrensatzung mit Lageplan						
Betreff Erlass einer Veränderungssperrensatzung für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, Flur 4, Gemarkung Klosterhof, in Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperrensatzung zu beschließen.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	
				Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Beglaubigt						
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Zur Sicherung der Planung im künftigen Planbereich hat der Bauausschuss in gleicher Sitzung die Erforderlichkeit einer Veränderungssperre für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, ehemalige Teilfläche aus Flurstück 33/53, der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, festgestellt. Hierdurch sollen vorübergehend solche tatsächliche Veränderungen verhindert werden, die eine Planung im Plangebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.</p> <p>Neben der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und einem Sicherheitsbedürfnis setzt der Erlass einer Veränderungssperre das Vorliegen positiver planerischer Vorstellungen und eine hinreichende Konkretisierung der beabsichtigten Planung voraus. Hierzu genügt es im Allgemeinen, dass Ziele und Zwecke der Planung beim Erlass der Veränderungssperre vorliegen.</p> <p>Im zu betrachtenden Planungsfall wurde nach überwiegender Durchführung der Konversionsmaßnahme Klosterforst nun auch das o. g. Flächenpotential aus der militärischen Nutzung entlassen. Das Plangebiet grenzt somit unmittelbar an ein Stadtentwicklungsprojekt von herausragender Bedeutung an und ist mit diesem verflochten.</p> <p>Ziel des Bebauungsplanes ist daher u. a., die planerische Lösung der durch eine positive Bauvoranfrage aufgeworfenen und durch sie nicht entschiedenen Belange, sowie die städtebauliche Einbindung des Vorhabens in die das künftige Plangebiet umgebenden Bebauungsplangebiete.</p> <p>Sowohl im Hinblick auf Siedlungsstruktur als auch -gestaltung soll eine auf das Umfeld abgestimmte städtebauliche Entwicklung herbeigeführt werden, die sich an den Qualitätsvorgaben des angrenzenden Stadtgebietes orientiert.</p> <p>Der künftige räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperrensatzung ist dem beigefügten Lageplan zum Satzungsentwurf zu entnehmen.</p>		
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	nein
Itzehoe, Datum 21.06.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Satzung der Stadt Itzehoe

über die Veränderungssperre für das Flurstück 33/77 der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, Langer Peter 27, in Itzehoe

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 06.07.2006 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an ein Stadtentwicklungsprojekt von herausragender Bedeutung an und ist mit diesem verflochten. Ziel des Bebauungsplanes ist daher u. a., die planerische Lösung der durch eine positive Bauvoranfrage aufgeworfenen und durch sie nicht entschiedenen Belange, sowie die städtebauliche Einbindung des Vorhabens in die das künftige Plangebiet umgebenden Bebauungsplangebiete. Sowohl im Hinblick auf Siedlungsstruktur als auch -gestaltung soll eine auf das Umfeld abgestimmte städtebauliche Entwicklung herbeigeführt werden, die sich an den Qualitätsvorgaben des angrenzenden Stadtgebietes orientiert. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre betrifft das Flurstück 33/77 der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, Langer Peter 27, in Itzehoe. Der räumliche Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

§ 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		04.07.2006	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		601.02	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen					
Betreff Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe hier: Ergänzung des Erläuterungsberichtes im Zuge der Auflagenerfüllung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2015 unter Kap. 5.4 in der dargestellten Form zu ergänzen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 3	
<p>Das Innenministerium Schleswig – Holstein hat den von der Ratsversammlung im Dezember 2005 beschlossenen Flächennutzungsplan am 20.03.2006 mit zwei Auflagen genehmigt. Daraufhin hat sich die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.04.2006 mit der Auflagenerfüllung beschäftigt und einen sog. Beitrittsbeschluss gefasst.</p> <p>In einer Besprechung am 22.06.2006 wurde seitens der Genehmigungsbehörde jedoch deutlich gemacht, dass der Erläuterungsbericht um weitergehende Aussagen zu ergänzen ist, um bzgl. der Wohnbauflächenneuausweisung südlich der Brückenstraße (Auflage 1 a)) hinsichtlich des Lärmkonfliktes zu einem vertretbaren Abwägungsergebnis zu gelangen und damit die Bestätigung zur Auflagenerfüllung durch das Innenministerium zu ermöglichen.</p> <p>Folgender Zusatz im Erläuterungsbericht wird erforderlich:</p> <p><i>Für die Wohnbaufläche südlich der Brückenstraße werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 aufgrund der starken Vorbelastung (u. a. Verkehrslärm von Leuenkamp/Potthofstraße) in erheblichem Maße überschritten. Insoweit ist bereits auf Flächennutzungsplanebene nachzuweisen, dass für diesen Bereich gesunde Wohnverhältnisse - auch ohne grundlegende Änderung der städtebaulichen Grundkonzeption (z.B. durch Änderung der Flächen in gewerbliche Bauflächen etc.) - grundsätzlich sicherzustellen und hinreichende städtebauliche Gründe für eine Wohnbebauung der Flächen zu begründen sind.</i></p> <p><i>Im Hinblick auf die begrenzten Flächenkontingente für den Wohnungsbau in Itzehoe ist es dringend geboten, möglichst alle verfügbaren Flächen an geeigneter Stelle aufzuzeigen und für diese Nutzungsart vorzuhalten.</i></p> <p><i>Bei der hier betroffenen Fläche kann grundsätzlich nur durch eine Abschirmung zum Leuenkamp und zur Potthofstraße als den Hauptemissionsquellen ein entsprechender Schutz der Freiraumflächen ermöglicht werden. Dieser Schutz kann im Hinblick auf die konkrete Situation des Einzelfalls nur durch einen Geschosswohnungsbau erreicht werden, da zum einen innerorts andere Abschirmmaßnahmen nicht in Betracht kommen und zum anderen für den Geschosswohnungsbau die zu schützenden Freiflächen relativ frei (ggf. auch zur Nordseite der Gebäude als Mietergärten etc.) angeordnet werden können. Eine sonstige Wohnbebauung, z. B. in Form von Reihenhäusern oder freistehenden Einfamilienhäusern, ist demgegenüber ungeeignet, da regelmäßig deren Freiflächen nach Süden orientiert werden.</i></p>				
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1	
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt		Gegenzeichnung		
Amt		Amtsleiter		
Amt		o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		ja	<input type="checkbox"/>	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			
22.06.2006	gez. Rüdiger Blaschke			

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Bauausschuss		TOP 3
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p><i>Die Beschränkung des Bauprogramms der Flächen auf den Geschosswohnungsbau ist insoweit auch städtebaulich sinnvoll, als die Flächen sehr innenstadtnah liegen und sich im Hinblick auf die demografische Veränderung der Bevölkerungsstrukturen absehbar eine entsprechende Bedarfsentwicklung abzeichnet (s. Kapitel 4.2 und 4.3 des Erläuterungsberichtes).</i></p> <p><i>Neben der baulichen Ausprägung der Bebauung (Stellung der Baukörper, Geschossigkeit) sind zudem weitergehende passive Lärmschutzmaßnahmen in Bauausführung und Grundrissgestaltung sowie Festlegung von Abschirmwänden für Außenwohnbereiche wie Terrassen und Loggien vorzusehen und auf Bebauungsplanebene verbindlich festzulegen.</i></p> <p>Kapitel 5.4 des Erläuterungsberichtes ist um diese Passagen zu ergänzen. Eine Planänderung ist hiermit nicht verbunden.</p> <p>Da abschließende Abwägungsentscheidungen und Billigung des Erläuterungsberichtes der Ratsversammlung obliegen, ist auch diese Ergänzung dort zu beschließen. Eine Planänderung ist hiermit nicht verbunden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		04.07.2006	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		60/p	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt					
Gremium Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen					
Betreff 3. Änderung des B-Planes Nr. 65 - „Zentrum Wellenkamp“					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt die 3. Änderung des B-Planes Nr. 65 - „Zentrum Wellenkamp“ - für die Erweiterung des vorhandenen Sky-Marktes.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> Beglaubigt					
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Die Firma coop eG hat gegenüber der Stadt Itzehoe die Absicht geäußert, ihren Sky-Verbrauchermarkt in Wellenkamp zu erweitern, und zwar von bisher 1.518 m² auf 2.002 m².</p> <p>Für die Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich, dass der B-Plan Nr. 65 geändert wird. Einzelheiten zu dieser beabsichtigten Änderung wird Herr Baumgärtel von der Firma coop eG im Bauausschuss vortragen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 29.06.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		04.07.2006	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		60/p	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt					
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung/Information		
Anlagen					
Betreff Bebauungsplan Nr. 122 für das Gebiet Lise-Meitner-Straße zwischen BAB 23, Käthe-Kruse-Weg und Kirchweg in Itzehoe-Edendorf - Wiedervorlage -					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Wird in der Sitzung formuliert.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratung im Bauausschuss am 20.06.06. Auf die übersandten Unterlagen zur Sitzung am 20.06.06 wird Bezug genommen.</p> <p>In der Beschlussvorlage für die Sitzung vom 20.06.06 war folgender Beschlussvorschlag unterbreitet worden:</p> <p>a) Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den zum Bebauungsplan Nr. 122 am 05.06.2003 gefassten Satzungsbeschluss aufzuheben.</p> <p>b) Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 122 eingegangenen Anregungen in der Weise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es in der Sitzungsvorlage bzw. in deren Anlagen im Einzelnen dargestellt ist.</p> <p>c) Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den Bebauungsplan Nr. 122 für das Gebiet Lise-Meitner-Straße zwischen A 23, Käthe-Kruse-Weg und Kirchweg in Itzehoe-Edendorf gemäß § 10 BauGB erneut als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen.</p> <p>Abweichend vom unterbreiteten Beschlussvorschlag hat der Bauausschuss folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Der Tagesordnungspunkt ist erneut vorzulegen. Der Ausschluss von Discountern wird rechtlich überprüft.“</p> <p>Obwohl der Bauausschuss in seinem Beschluss nicht konkretisiert hat, welche Art Discounter gemeint ist, ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass hier nur „Lebensmitteldiscounter“ gemeint sind (es erfolgte in der Sitzung zusätzlich auch der Hinweis auf den Entwurf zum B-Plan Nr. 136).</p> <p>Nach Überprüfung des Sachverhaltes ist festzustellen, dass der Ausschluss von Discountern planungsrechtlich möglich ist.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	ja	nein
Itzehoe, Datum 29.06.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

5

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der mit Beschluss vom 20.06.06 beabsichtigte Ausschluss von „Discountern“ eindeutig die Grundzüge der Planung berührt.

Das mit dem „Aufstellungs-/Änderungsbeschluss“ zum B-Plan Nr. 122 gleichzeitig beschlossene Planungskonzept beinhaltet die uneingeschränkte Zulassung von Einzelhandel in einem Gewerbegebiet und bestimmte damit einen wesentlichen Teil des Gehalts der beabsichtigten Festsetzungen im B-Plan Nr. 122.

Der einschränkende Beschluss des Bauausschusses vom 20.06.06 löst damit erneut das formelle Beteiligungsverfahren gemäß § 3 ff. BauGB aus, d. h., der Bebauungsplanentwurf mit Begründung muss erneut ausgelegt und den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die vom Gesetz hierfür vorgegebenen Fristen sind einzuhalten.

Da nach Auffassung der Verwaltung Unsicherheit darüber besteht, ob der Bauausschuss mit seinem vorgenannten Beschluss tatsächlich die Grundzüge der Planung mit den beschriebenen Folgen beabsichtigte, wird die Angelegenheit mit dem Beschlussvorschlag vom 20.06.06 erneut vorgelegt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur mit einer Beschlussfassung wie vorgeschlagen das ursprünglich beschlossene Planungskonzept verwirklicht werden kann.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.